

RS Lvwg 2019/1/3 LVwG 20.3-2163/2018

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.01.2019

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

03.01.2019

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

90/02 Kraftfahrgesetz

10/10 Grundrechte

Norm

StGG Art5

KFG §1

StVO §1

Rechtssatz

Die auf einem Tankstellenareal - welches gemäß § 1 StVO als Straße mit öffentlichem Verkehr zu qualifizieren ist - durchgeführte Lenker- und Fahrzeugkontrolle, die einen Zeitraum von etwa 10 Minuten andauerte, ist vom Tankstellenpächter zu dulden und stellt jedenfalls keinen unrechtmäßigen Eingriff in den verfassungsrechtlichen Schutz des Eigentums im Sinne des Art 5 StGG dar.

Schlagworte

Tankstelle, Tankstellenbereich, Tankstellenareal, Lenker- und Fahrzeugkontrolle, Lenkerkontrolle, Fahrzeugkontrolle, Tankstellenpächter, Eigentümer, Parkplatz, Verhältnismäßigkeit, unrechtmäßiger Eingriff, Schutz des Eigentums, dulden, Straße mit öffentlichem Verkehr

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGST:2019:LVwG.20.3.2163.2018

Zuletzt aktualisiert am

13.06.2019

Quelle: Landesverwaltungsgericht Steiermark Lvwg Steiermark, <http://www.lvwg-stmk.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at